



Teilnahmebedingungen für die Crossdoggingkurse

MyTeamDogs
vertrauen, verstehen, verstärken

Geltungsbereich:

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit den Crossdoggingkursen und dem einzelnen Kursteilnehmern. Änderungen der Geschäftsbedingungen, werden dem Kursteilnehmer schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kursteilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kursteilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an My-Team-Dogs absenden.

Vertragsgegenstand:

Die Vertragsparteien vereinbaren die Teilnahme an den angebotenen Crossdoggingkursen. Der Vertrag mit My-Team-Dogs kommt durch die Übermittlung des online ausgefüllten Formulars zur Erstanmeldung zu Stande. Eine Prüfung ob die Anmeldung angenommen wird, wird durch My-Team-Dogs Inhaberin Cosima Gerdes durchgeführt. Cosima Gerdes ist berechtigt, die Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Läufige Hündinnen sind von der Teilnahme an Gruppenkursen ausgeschlossen.

Vertragsdauer und Vergütung:

Der Vertrag beginnt mit dem online ausgefüllten Formular zur Erstanmeldung und zur ersten vollen Woche nach dem ersten Montag des Monats. Dieser Vertrag hat einen Erstbeitrag von 60 € und ist ein fortlaufendes Abonnement für die Folgemonate in Höhe von 50 € (40 € für Mitglieder der Agility-Freunde-Trier) pro Monat.

Kursanmeldungen sind für den Kursteilnehmer bindend und verpflichten zur Zahlung. Die Vereinbarung und Anmeldung kommt mit Annahme der Trainerin zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

My-Team-Dogs Inhaberin Cosima Gerdes darf den Vertrag ohne Angabe von Gründen zum Ende eines jeden Monats beenden.

Die Zahlung wird jeweils bis zum 1. Kalendertags des laufenden Monats ohne jeden Abzug fällig und ist auf folgendes Konto zu buchen:

IBAN: DE10 5001 0517 5550 0014 85, BIC: INGDEFFXXX, ING-DiBa Frankfurt am Main, Inhaber: Cosima Gerdes

Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Dienstleister ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu.

Die Trainerin behält sich vor, das Training oder den Kurs wegen Krankheit, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kurzfristig abzusagen. Wird die für einen Kurs nötige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können die Wochenstunden reduziert werden oder der gesamte Kurs durch die Trainerin bis 24 Stunden vor Beginn abgesagt (ruhend gestellt) werden. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. An bis zu 6 Terminen im Jahr befindet sich die Hundeschule My-Team-Dogs im Urlaub. Die Termine werden ca. 2 – 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben. Die Kursgebühr läuft normal weiter. Auch Krankheitstage werden wie ein Urlaubstag behandelt.

Der Vertrag kann durch den Kursteilnehmer schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden und zwar immer bis zum 12. Kalendertages des laufenden Monats zum Folgemonat. Eine Pause kann per E-Mail bis zum 12. eines Monats für den Folgemonat beantragt werden. Während des Pausierens fallen Kosten in Höhe von 10 € pro Monat an. Wird einen Monat seitens der Trainerin kein Crossdogging angeboten, so ruht der Kurs und es fallen keine Monatsgebühren an. Wird der Kurs im darauf folgenden Monat normal weitergeführt, so gilt dies als Folgemonat, es bedarf keiner erneuten Anmeldung.

Haftung:

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen und der Hund muss bei der zuständigen Behörde angemeldet sowie frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten sein.

Die alleinige Haftung für den Hund und entstandene Schäden (Sach-, Personen- oder Vermögensschäden) trägt der Kunde, auch wenn er nach Aufforderung der Trainerin handelt. Ebenfalls liegt die volle Verantwortung beim Kunden, wenn dieser den Hund während der Trainingsstunde mit oder ohne Aufforderung von der Leine nimmt. Für Minderjährige übernimmt die Trainerin keinerlei Haftung und Aufsichtspflicht.

Die Trainerin haftet nicht für Schäden und Verletzungen die von anderen Kursteilnehmern oder Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden. Jegliche Begleitpersonen sind vom Kunden über den Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Foto- und Videoaufnahmen:

Digitale Foto-, Video- und DVD-Aufnahmen, die während des Trainings erstellt werden, sind Eigentum des Trainers und dürfen zur Veröffentlichung in sämtlichen Medien (Internet, Print, TV) verwendet werden. Wenn der Kursteilnehmer hiermit nicht einverstanden ist, muss dies vor Kursantritt der Trainerin schriftlich mitgeteilt werden.

Leistungsumfang:

Das Trainingsangebot umfasst jeden Monat drei Monatsaufgaben, die die Kursteilnehmer ausgedruckt oder per E-Mail erhalten. Ab der zweiten Monatsstunde gibt es jede Woche fünf neue Wochenaufgaben, die nicht an die Kursteilnehmer verteilt werden.

Verschwiegenheitspflicht des Kursteilnehmers:

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages und auch nach Beendigung keine Trainingstipps auszuleihen oder weiterzugeben.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Trier, es gilt deutsches Recht. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine solche Bestimmung treten, die dem gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Vereinbarung eine Lücke enthalten sollte. An die Stelle der Lücke soll eine echte Bestimmung treten, die die Parteien nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen die Lücke bewusst geworden wäre.